

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Hydrogeologische Untersuchungen beendet

Wegen Wassereintrüben während der Realisierung am Tunnel Engelberg legte die Zentralbahn im April 2006 einen Marschhalt ein. Experten führten in der Zwischenzeit hydrogeologische Untersuchungen an den beschädigten oder zerstörten Ausbauten durch. Der Tunnel Engelberg weist zwischen Tunnelmeter 1700 und Tunnelmeter 2020 stark zerklüftete, verkarstete Quinterkalk auf. Am Ende der Strecke im Quinterkalk wurde eine rund zwei Meter mächtige



Störzone mit stark zerbrochenem Gestein angetroffen. An diesen Stellen sowie an der Anfangsstelle des Quinterkalkes ereigneten sich insgesamt drei grosse Wassereintrüben. Mit Hilfe von Computerberechnungen (Simulationen) sind die Abflüsse in den Tunnel und Wasserdrücke ermittelt und anhand gut bekannter Ereignisse (Schüttungen von Quellen während starken Niederschlägen) kalibriert worden. Ein Jahreshochwasser kann im drainierten Tunnel zu einem Abfluss von knapp 800 Liter pro Sekunde und einer Wassersäule von bis zu 240 Meter führen. Ein extremes Hochwasser kann gar einem Abfluss von 1100 Liter pro Sekunde entsprechen und das Wasser auf mehr als 400 Meter ansteigen lassen. Damit ist heute bekannt, von welchen maximalen Annahmen die Ingenieure ausgehen müssen, um den Tunnel definitiv Instand zu setzen.

Die Projektgenieure evaluieren aufgrund der vertieften Kenntnisse mögliche Schritte zur Sanierung der Quinterkalk-Strecke. Die Planung stellt unter diesen Verhältnissen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar. Denkbare Sanierungsvarianten sind beispielsweise:

- Massiver Tunnelausbau mit Vollabdichtung der Quinterkalk-Strecke
- Drainierender Ausbau mit Ableitung des anfallenden Bergwassers
- Kombinationen der beiden Varianten

Im Frühsommer liegen die Resultate zu den Varianten vor. Die Kosten können erst nach dem Entscheid bezüglich der Sanierungsvariante beziffert werden. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse wird die Inbetriebnahme des Tunnels frühestens im Dezember 2010 erfolgen können.

ee: lebenslanges Lernen in Engelberg

Welche Ziele verfolgt die ee mit dem Angebot für lebenslanges Lernen in Engelberg?

Grundlage

- Lebenslanges Lernen wird in verschiedener Form (Vorträge, Kurse, Veranstaltungen) angeboten.
- Das in Engelberg vorhandene Angebot an Erwachsenen- und Weiterbildung wird wo nötig koordiniert, vor allem aber ergänzt.

Ziel

- Wir wollen allen Engelberger Einwohnern und Gästen die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen bieten.
- Wir wollen den „Bildungsort Engelberg“ durch die Arbeit für lebenslanges Lernen unterstützen.
- Wir wollen die Integration und das gegenseitige Verständnis von Einwohnern, Neuzuzügern und Gästen zum Miteinanderleben fördern.

Leistung

- Unsere Hauptaktivitäten sind auf das Anbieten von Veranstaltungen und das lebenslange Lernen ausgerichtet.
- Wir wollen den erwachsenen Menschen als ganzen Menschen erfassen und Bildungsangebote für Hand (handwerkliche Fähigkeiten), Herz (Gemütskräfte) und Kopf (verstandesgebundene Fähigkeiten) anbieten.
- Die ee erstellt ein ergänzendes Bildungsprogramm, welches einerseits die Nachfrage, respektive die Bedürfnisse der Bildungswilligen, und andererseits die Erfordernisse abdeckt, welche als solche nicht selbständig erkannt werden (damit die Unkenntnis nicht zum Nachteil von einzelnen wird).

Organisation

- Die ee ist eine Kommission der Gemeinde und besteht aus fünf bis sechs Mitgliedern.
- Die Mitglieder organisieren Veranstaltungen, suchen Themen und Referenten/Referentinnen, machen Werbung und führen die Veranstaltungen durch.
- Durch ihre Tätigkeiten bilden sich die Mitglieder der ee gleich auch selber weiter, vor allem in den Bereichen Sozialkompetenz, Organisation und Methodik und knüpfen neue Kontakte.

Neue ee-Mitglieder gesucht!

- Gefragt sind wissbegierige Menschen mit vielseitigen Interessen, die bereit sind, Fragen zu stellen, zuzuhören und Entscheide zu fällen.
- Interessierte melden sich bei Catherine De Kegel (dekegel@bluewin.ch; Tel. 041 637 40 92) oder GR Brigitta Naef (naef.b@gde-engelberg.ch; Tel. 041 639 52 73) oder Paolo Fuchs (p.fuchs@archipart.ch; Tel. 041 637 20 40).

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 22. Februar bis und mit 5. März 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Werner Stadler, General-Wille-Strasse 68, 8706 Feldmeilen
- Objekt: Neubau 6-Familienhaus
- Ort: Horbisstrasse 36
- Parzelle Nr. 769
- Zone: W2A

V O R A N Z E I G E

Informationsabend

zu verschiedenen Umzonierungsgesuchen in der Gemeinde Engelberg

Montag, 5. März 2007, 20.00 Uhr

Aula Dorfschulhaus

ee Augentraining: besser sehen

mit Franz Lüthi

Termin: Donnerstag, 15. März 2007 von 9.45 bis 17 Uhr.

Anmeldung bis 1. März 2007 bei Paolo Fuchs (p.fuchs@archipart.ch und Telefon 041 637 20 40. Kosten: Fr. 150.- pro Person ohne Getränke und Essen.

Informationen unter www.gde-engelberg.ch bei Bildung und Erwachsenenbildung.

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 11. März 2007

vom 9. Januar 2007

1 Abstimmungsvorlagen

Am 11. März 2007 findet eine eidgenössische Volksabstimmung über die Volksinitiative vom 9. Dezember 2004 „Für eine soziale Einheitskrankenkasse“ statt.

2 Vorbereitungen

21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendekuverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 12. bis 16. Februar 2007 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 23. Februar 2007 bekannt gegeben werden.

3 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 1. März 2007 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendekuvert verwiesen.

Sarnen, 9. Januar 2007

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann

Landschreiber: Urs Wallimann

Urnenstandort und Öffnungszeiten

Gemeindehaus

Sonntag, 11. März 2007

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr